

Hainichen

GELLERTSTADT-BOTE



AMTSBLATT DER STADT HAINICHEN



Jahrgang 29

Sonnabend, den 8. Juni 2019

Nummer 11

Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte

Wahlen 2019



Impressum:

HERAUSGEBER: Bürgermeister

Dieter Greysinger, ViSdP: für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Dieter Greysinger

GESAMTHERSTELLUNG:

VERLAG: REDAKTION, ANZEIGENEINKAUF UND HERSTELLUNG RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf,

Tel. 037208 876-100, info@riedel-verlag.de, verantwortlich: Reinhard Riedel.

ViSdP: für den nichtamtlichen Inhalt: Amtsleiter bzw. Leiter der Körperschaften oder Behörden; für den regionalen Inhalt: die jeweiligen Autoren. Es gilt die Preisliste 2016.

ERSCHEINUNGSWEISE: 14-tägig,

kostenlos an alle frei zugängigen Haushalte



■ Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hainichen des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Wahl des Stadtrates Hainichen

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Hainichen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Hainichen ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	7048
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	4291
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	88
4. Zahl der gültigen Stimmzettel:	4203
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	12217

6. Abgegebene gültige Stimmen:

a) für die Wahlvorschläge:

Christlich Demokratische Union	CDU	3425
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	2908
Freie Wähler Hainichen e.V.	FW H e.V.	2491
DIE LINKE	DIE LINKE	1028
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	GRÜNE	310
Alternative für Deutschland	AfD	2055

b) für die einzelnen Bewerber:

CDU

Fänder, Joachim	812
Bösenberg, Donald	494
Martin, Ralph	366
Zornstein, Nils	331
Hännig, Sylvio	270
Müller, Ruth	205
Bauer, Monika	205
Illgen, Sven	155
Hertel, Jan	148
Mende, Steve	120
Zehnder, Jürgen	106
Berndt, Philipp Georg	93
Zwinzscher, Tobias	65
Wünschuh, Natalia	55

SPD

Held, Jan	759
Dramert, Kay	479
Wolf, Peer	336
Kühn, Thomas	312
Schade, Cornelia	230
Sobotka, Sven	199
Kaufmann, Andre´	138
Mende, Oliver	119
Kossakowski, Carolin	104
Jahns, Wolfram	75
Claus, Elke	73
Lange, Jens	54
Giesner, Falko	30

Freie Wähler Hainichen e.V.

Kermes, Maximilian	644
Fröhlich, Hans-Peter	424
Hermann, Lars	188
Kupez, Benjamin	174
Knittel, Manfred	155
Ludwig, Falko	149
Weber, Nils	132
Fritsche, Anneliese	103
Grunwald, Claudia	89
Neumeister, Alexander	89
Röthig, Bettina	85
Hohmann, Gabriele	80
Richter, Andreas	79
Kiese, Manfred	63
Stege, Diana	37

DIE LINKE

Wittstock, Detlef	541
Dörn, Ute	304
Schumann, Michael	183

GRÜNE

Sauer, Renate	218
Jakob, Michael	92

AfD

Junghans, Danilo	2055
------------------	------

c) Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Christlich Demokratische Union	5
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	5
Freie Wähler Hainichen e.V.	4
DIE LINKE	1
Alternative für Deutschland / AfD	3
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	0

d) Gewählte Bewerber:

Wahlvorschlag	Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand,)	
CDU	Fänder, Joachim	Projektleiter
	Bösenberg, Donald	Geschäftsführer
	Martin, Ralph	Gärtnermeister
	Zornstein, Nils	Projektleiter
	Hännig, Sylvio	Karosseriebaumeister
SPD	Held, Jan	Automobilkaufmann
	Dramert, Kay	Angestellter
	Wolf, Peer	Arzt
	Kühn, Thomas	Angestellter
	Schade, Cornelia	Lehrerin
Freie Wähler Hainichen e.V.	Kermes, Maximilian	Dipl. Wirtschaftsingenieur
	Fröhlich, Hans-Peter	Installateur- und Heizungsbaumeister
Hainichen e.V.	Hermann, Lars	Angestellter
	Kupey, Benjamin	Student
DIE LINKE	Wittstock, Detlef	Rentner
AfD	Junghans, Danilo	Paketzusteller

e) Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge:

Wahlvorschlag	Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
CDU	Müller, Ruth	Kirchliche Angestellte
	Bauer, Monika	Rentnerin
	Illgen, Sven	Wirtschaftsingenieur
	Hertel, Jan	Geschäftsführer
	Mende, Steve	Handelsfachwirt
	Zehnder, Jürgen	Verkaufsfachwirt
	Berndt, Philipp Georg	Geschäftsführer
	Zwinzscher, Tobias	Kfm. Groß/Einzelhandel
	Winschuh, Natalia	Ingenieur

SPD	Sobotka, Sven	Selbstständiger	
	Kaufmann, André	Handelsfachwirt	
	Mende, Oliver	Auszubildender	
	Kossakowski, Carolin	Auszubildende	
	Jahns, Wolfram	Ökonom	
	Claus, Elke	Betreuerin für Obdachlose	
	Lange, Jens	Automatisierungstechniker	
	Giesner, Falko	Kfm. im Gesundheitswesen	
	Freie Wähler Hainichen e.V.	Knittel, Manfred	Rentner
		Ludwig, Falko	Ausbilder
DIE LINKE	Weber, Nils	Gesundheits- und Krankenpfleger	
	Fritsche, Anneliese	Rentnerin	
	Grunwald, Claudia	Verwaltungsfachangestellte	
	Neumeister, Alexander	Vermessungstechniker	
	Röthig, Bettina	Rentnerin	
	Hohmann, Gabriele	Diplombibliothekarin	
	Richter, Andreas	Geschäftsführer	
	Kiese, Manfred	Rentner	
	Steger, Diana	Angestellte	
	DIE LINKE	Dörn, Ute	Angestellte
	Schumann, Michael	Schlosser	

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erheben. Nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, beitreten. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Einsprechende und der durch die Entscheidung Betroffene unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben. Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Mittelsachsen, Kreiswahlleiter, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg.

2. Wahl des Ortschaftsrates Bockendorf

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Hainichen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.Mai.2019 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Hainichen, OT Bockendorf, ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	210
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	147
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	5
4. Zahl der gültigen Stimmzettel:	142
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	282

6. Abgegebene gültige Stimmen:

a) für die einzelnen Bewerber und andere Personen:

Bewerber	Stimmenzahl
Fischer, Kurt	96
Jacob, Ronny	90
Heymann, Tilo	74

Andere Personen	Stimmenzahl
Dramert, Andy	5
Richter, Danilo	5
Kunze, Volker	4
Ettelt, Ute	2
Illgen, Egon	2
König, Sirko	1
Lenz, Alfons	1
Seifert, René	1

b) Gewählte Bewerber und andere Personen:

(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
Fischer, Kurt	Rentner
Jacob, Ronny	Angestellter
Heymann, Tilo	Selbständiger

c) Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge:

(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
Dramert, Andy	Angestellter
Richter, Danilo	Selbständiger Unternehmer
Kunze, Volker	nicht bekannt
Ettelt, Ute	Angestellte
König, Sirko	nicht bekannt
Lenz, Alfons	Rentner
Seifert, René	Angestellter

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erheben. Nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, beitreten. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Einsprechende und der durch die Entscheidung Betroffene unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben. Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Mittelsachsen, Kreiswahlleiter, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg.

3. Wahl des Ortschaftsrates Cunnersdorf

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Hainichen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Hainichen, OT Cunnersdorf ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	196
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	151
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	16
4. Zahl der gültigen Stimmzettel:	135
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	206

6. Abgegebene gültige Stimmen:

a) für die einzelnen Bewerber und andere Personen:

Bewerber	Stimmenzahl
Kupey, Benjamin	122
Andere Personen	
Stimmenzahl	
Siefert, Andreas	26
Naumann, Cornelia	8
Kempe, Hartmut	8
Moos, Antje	5
Henschel, Anett	4
Huhn, Kerstin	3
Lange, Nils	3
Naumann, Sören	3
Angermann, René	2
Winkler, Ronald	2
Pönisch, Mike	2
Ziegler, Hans	2
Thieme, Klaus	2
Helbig, Waltraud	2
Ranft, Bärbel	2
Eichhorn, Thomas	2
Voigt, Heidrun	1
Naumann, Torsten	1
Kürschner, Jens	1
Jahn, Romy	1
Naumann, Romy	1

b) Gewählte Bewerber und andere Personen:

(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
Kupey, Benjamin	Student
Siefert, Andreas	Tischler
Naumann, Cornelia	nicht bekannt

c) Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge:

(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
Kempe, Hartmut	nicht bekannt
Moos, Antje	nicht bekannt
Henschel, Anett	nicht bekannt
Huhn, Kerstin	nicht bekannt
Lange, Nils	nicht bekannt
Naumann, Sören	nicht bekannt
Angermann, René	nicht bekannt
Winkler, Ronald	nicht bekannt
Pönisch, Mike	nicht bekannt
Ziegler, Hans	nicht bekannt
Thieme, Klaus	nicht bekannt
Helbig, Waltraud	nicht bekannt
Ranft, Bärbel	nicht bekannt
Eichhorn, Thomas	nicht bekannt
Voigt, Heidrun	nicht bekannt
Naumann, Torsten	nicht bekannt

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erheben. Nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, beitreten. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Einsprechende und der durch die Entscheidung Betroffene unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben. Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Mittelsachsen, Kreiswahlleiter, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg.

4. Wahl des Ortschaftsrates Eulendorf

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Hainichen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Hainichen, OT Eulendorf ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	106
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	64
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	1
4. Zahl der gültigen Stimmzettel:	63
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	136

6. Abgegebene gültige Stimmen:

a) für die einzelnen Bewerber und andere Personen:

Bewerber	Stimmenzahl
Werner, Christoph	45
Reichert, Katrin	43
Jacob, Marcel	45
Andere Personen	
Stimmenzahl	
Heinitz, Jörg	1
Erhardt, Thomas	1
Zwinzscher, Elke	1

b) Gewählte Bewerber und andere Personen:

(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
Werner, Christoph	Angestellter
Reichert, Katrin	Angestellte
Jacob, Marcel	Angestellter

c) Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge:

(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
Heinitz, Jörg	nicht bekannt
Erhardt, Thomas	nicht bekannt
Zwinzscher, Elke	nicht bekannt

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erheben. Nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, beitreten. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Einsprechende und der durch die Entscheidung Betroffene unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben. Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Mittelsachsen, Kreiswahlleiter, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg.

5. Wahl des Ortschaftsrates Gersdorf / Falkenau

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Hainichen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Hainichen, OT Gersdorf/Falkenau ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	314
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	211
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	3
4. Zahl der gültigen Stimmzettel:	208
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	616

6. Abgegebene gültige Stimmen:

a) für die Wahlvorschläge:

Christlich Demokratische Union	CDU	294
Freie Wähler Hainichen e.V.	FW H e.V.	124
Wählerinitiative Gersdorf-Falkenau	WiGF	198

b) für die einzelnen Bewerber:

CDU	Hännig, Sylvio	294
Freie Wähler Hainichen e.V.	Richter, Andreas	124
Wählerinitiative Gersdorf-Falkenau	Kretzschmar, Tony	198

c) Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Christlich Demokratische Union	2
Freie Wähler Hainichen e.V.	0
Wählerinitiative Gersdorf-Falkenau	1

d) Gewählte Bewerber:

Wahlvorschlag	Bewerber (Familienname, Vorname)	
CDU	Hännig, Sylvio	Karosseriebaumeister
WiGF	Kretzschmar, Tony	Service-Techniker

Der Ortschaftsrat Gersdorf / Falkenau kann nicht mit 3 Sitzen besetzt werden, da der Wahlvorschlag „Christlich Demokratische Union“ nur einen Bewerber gestellt hat, aber 2 Sitze erhalten hat.

Nach Prüfung der Rechtsaufsicht folgt eine Ergänzungswahl. Bis zum Abschluss bleibt der Ortschaftsrat in seiner derzeitigen Form bestehen.

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erheben. Nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, beitreten. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Einsprechende und der durch die Entscheidung Betroffene unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben. Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Mittelsachsen, Kreiswahlleiter, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg.

6. Wahl des Ortschaftsrates Riechberg / Siegfried

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Hainichen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Hainichen, OT Riechberg/Siegfried ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	295
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	199
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	73
4. Zahl der gültigen Stimmzettel:	126
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	257

6. Abgegebene gültige Stimmen

a) für andere Personen:

Andere Personen	Stimmenzahl
Münch, Ingo	53
Berger, Arndt	36
Warsitz, Hella	20
Kunze, Dirk	17
Gauss, Mirko	11
Bauer, Lutz	11
Ulber, Ralf	6
Jelinetz, Peter	6
Mayer-Wycisk, Jens	5
Sonstiges Stimmen mit Anzahl 1 bis 4)	in Summe 92

b) gewählte andere Personen:

(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
Münch, Ingo	nicht bekannt
Berger, Arndt	nicht bekannt
Warsitz, Hella	nicht bekannt

c) Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge:

(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
Kunze, Dirk	nicht bekannt
Gauss, Mirko	nicht bekannt
Bauer, Lutz	nicht bekannt

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erheben. Nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, beitreten. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Einsprechende und der durch die Entscheidung Betroffene unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben. Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Mittelsachsen, Kreiswahlleiter, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg.

7. Wahl des Ortschaftsrates Schlegel

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Hainichen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Hainichen, OT Schlegel ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	275
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	203
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	17
4. Zahl der gültigen Stimmzettel:	186
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	336

6. Abgegebene gültige Stimmen:

a) für die einzelnen Bewerber und andere Personen:

	Stimmenzahl
SPD	
Hammermüller-Teuchert, Madlen	125
Sobotka, Sven	108
Lautenschläger, Dennise	98
Andere Personen	Stimmenzahl
Magirius, Tilman	4

b) Gewählte Bewerber und andere Personen:

(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
Lautenschläger, Dennise	Student
Sobotka, Sven	Tischler
Hammermüller-Teuchert, Madlen	Selbstständige Maklerin

c) Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge

(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
Magirius, Tilman	Beamter

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erheben. Nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, beitreten. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Einsprechende und der durch die Entscheidung Betroffene unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben. Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Mittelsachsen, Kreiswahlleiter, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg.

Hainichen, am 29.05.2019



Dieter Greysinger
Bürgermeister

